



ALBERT-SCHWEITZER
GEMEINSCHAFTSSCHULE
ALBERSHAUSEN

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann in begründeten bzw. dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag des / der Sorgeberechtigten mit Begründung spätestens eine Woche vor dem geplanten Ereignis. Bei Sportveranstaltungen gilt dies nur für aktive Teilnahme und nach schriftlicher Anforderung durch den Verein oder Verband. In jedem Fall müssen die Eltern schriftlich ihre Zustimmung zur Beurlaubung geben und dabei berücksichtigen, dass alle Folgen aus dem Unterrichtsversäumnis der Schüler /-in selbst zu tragen hat – der versäumte Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuholen.

Hiermit beantrage/n ich/wir **eine Beurlaubung** unseres Kindes:

_____	_____
Name, Vorname	Klasse
vom Unterricht/von der Schulveranstaltung	
in der Zeit vom _____	bis _____ (Datum)
für den _____	(Datum)
von _____	bis _____ (Uhrzeit)

Begründung:

Eine Beurlaubung kann nur erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Wichtige Gründe können z. B. sein: - Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall) - Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält) - Religiöse Gründe* -

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift(en) Sorgeberechtigte

genehmigt:

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der Schulleitung

(Schulstempel)